

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 10

Artikel: St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250822>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

was soll aus ihnen im Alter werden, wenn sie für ihren Beruf nicht mehr tauglich sind, und sie dieser nicht mehr zu nähren vermag?

Dieser schwere, entmutigende Gedanke hat die Lehrer am 31. Oktober 1855 ein Werk gründen lassen, von dem sie hoffen, daß es ihnen alsdann einigen Trost zu bringen und ihnen den Lebensabend etwas zu erleichtern vermöge — wir meinen die Lehreralterskasse. Die Grundzüge derselben sind folgende: Sie soll ihren Antheilhabern im Alter, sowie bei unverschuldet eingetretener Berufsuntüchtigkeit Beiträge verabreichen und den Hinterlassenen eines Verstorbenen einen Sterbefallbeitrag. Die Kasse soll gebildet werden aus den obligatorischen Beiträgen der Mitglieder, aus allfälligen Beiträgen des hohen Kantonschulrathes, aus freiwilligen Beiträgen von Privaten und aus den Zinsen des Anstaltskapitals. Wer das 55te Altersjahr erreicht und bis dahin Fr. 210. entrichtet hat, der soll alsdann Züger sein, und zwar zu einem doppelten Beitrag, wenn er dem Beruf nicht mehr vorstehen kann oder mag, und zu einem einfachen, wenn das noch nicht der Fall. Die Anstalt kann nie und unter keinen Umständen aufgehoben und das Vermögen derselben vertheilt oder zu andern Zwecken verwendet werden. Abänderungen der Statuten bedürfen jederzeit der Genehmigung des Kantonschulrathes. Die Anstalt bleibt 15 Jahre geschlossen, es sei denn, daß vorher das Kapital derselben Fr. 15,000 erreiche, worauf sie sogleich eröffnet werden kann. Die Grundzüge der Statuten, die von der hohen Ständekommission ratifizirt worden sind.

Tit.! Sie sehen daraus, wie bei verhältnißmäßig starker Anstrengung der Lehrer ihre hauptsächlichste Hoffnung doch auf Kraft und Vermögen außer ihnen gegründet ist. Sie haben sich auch bis hin hierin nicht getäuscht. Hr. Schulvoigt Wild sel. in Mülodi hat der Anstalt Fr. 1000, Hr. Kirchenvogt Jenni sel. in Gunden Fr. 1000, und in jüngster Zeit Hr. Fabrikant Joh. Heer sel. in Glarus Fr. 1600 zuzukommen lassen, so daß gegenwärtig der Fond etwa Fr. 4000 beträgt. Aber noch sind viele Jahre oder aber zum mindesten Fr. 10,000 nöthig, wenn das Wünschenswerthe geschehen und die Anstalt jetzt schon alten verdienten Lehrern Segen bringen soll. Sollte sich im Kanton Glarus für diesen Zweck eine solche Summe nicht zusammenbringen lassen? Wir haben eben eine Krisis überstanden, die von allen Ständen und namentlich auch von den Begüterten schwere Opfer verlangt hätte, wenn Gott sie nicht zu unserm Frieden gewendet hätte. Sollte dieser Gedanke Sie nicht willig machen, Ihre so oft schon bewährte Generosität genannter Anstalt zuzuwenden und damit ein Friedenswerk zu stiften, das dem ehrenwerthen Stand unserer Lehrer neuen Muth und Freudeigkeit verleihen müßte und sie in einer Thätigkeit tren und gewissenhaft verharren ließe, deren hohe Bedeutung unverkennbar ist.

Wir haben diesen guten Glauben! Und gerade darum, weil wir nicht selber dem Lehrerstande angehören, ihm aber durch Amt und Beruf nahe stehen, wenden wir uns zutrauensvoll an unsere Begüterten mit der herzlichsten Bitte: Helfen Sie mit, daß unsere Kantonallehrer-Altterskasse recht bald ihre Bestimmung erfüllen, und unser Lehrstand die Ueberzeugung gewinnen kann, es sei Vorsorge getroffen, nach einem, der Bildung und Erziehung unserer Kinder und damit dem Wohl unsers Landes und Volkes geweihten Leben im Alter nicht noch Kummer- und Gnadenbrod genießen zu müssen, sondern alsdann nach einem mühevollen Tagewerk eines zufriedenen Feierabends sich aetrollen zu können.

Beigebogen finden Sie ein Formular, darauf Sie Ihren Willen aussprechen, und das Sie uns alsdann zusenden könnten. — Gebe Gott unserm Unternehmen Gelingen und denen allen seinen Segen, die dazu gütlich beitragen!

St. Gallen. Gehaltszulage. Die Schulgenossenschaft der Gemeinde Goldbach hat Sonntags den 25. Januar dieß Jahrs in außerordentlicher Versammlung schon zum dritten Mal jedem ihrer beiden Lehrer 60 Fr. Gehaltszulage bestimmt.

— Was die Alten Jungen, das zwitschern die Jungen. Letzten Montag brach, wie der „Anzeiger“ erzählt, im Bundt ein 10jähriger Knabe einer armen Wittwe beim Springen über einen Haag ein Bein und fiel das andere auseinander. Zur Linderung der Noth suchten nun die Mitschüler des Verunglückten auch das Ibrige beizutragen. Auf den Antrag eines armen Kindes, das mit einem Fünfräppler den Anfang machte, wurden die Schwäben geöffnet und aus

denselben ein schönes Sümichen als Kellekte zusammengesteuert. Zudem bestreben sich noch Andere durch Zuführen von Brennholz und Lebensmitteln das traurige Loos zu erleichtern.

Die ewige Burg. *)

Tempo di Marcia.

Dr. Lauterburg,
Pfarrer in Lenk Nid. Bern.

Der Meister der sic bau = te, stand auf dem höchsten

The first system of musical notation consists of a treble and bass staff. The treble staff begins with a treble clef, a key signature of two sharps (F# and C#), and a common time signature (C). The music is marked with a forte 'f' dynamic. The bass staff begins with a bass clef and the same key signature and time signature. The lyrics 'Der Meister der sic bau = te, stand auf dem höchsten' are written below the treble staff.

Thurm, vom Blitz unflammt und schau = te her = nie = der

The second system of musical notation continues the piece. It features a treble and bass staff with the same key signature and time signature. The lyrics 'Thurm, vom Blitz unflammt und schau = te her = nie = der' are written below the treble staff.

in den Sturm, vom Blitz unflammt und schau = te her =

The third system of musical notation continues the piece. It features a treble and bass staff with the same key signature and time signature. The lyrics 'in den Sturm, vom Blitz unflammt und schau = te her =' are written below the treble staff.

nie = der in den Sturm.

The fourth system of musical notation concludes the piece. It features a treble and bass staff with the same key signature and time signature. The lyrics 'nie = der in den Sturm.' are written below the treble staff. The system ends with a double bar line.

*) Aus Eschudi's „Alpina“. Dem Hrn. Komponisten hier extra für die Schule arrangirt. Num. der Redaktion.